

Prävention fördern und „Kein Kind zurücklassen!“

Die Rolle des Jugendhilfeausschusses beim Auf- und Ausbau von Prävention als strategische Entscheidung der Kommune

Forum 4

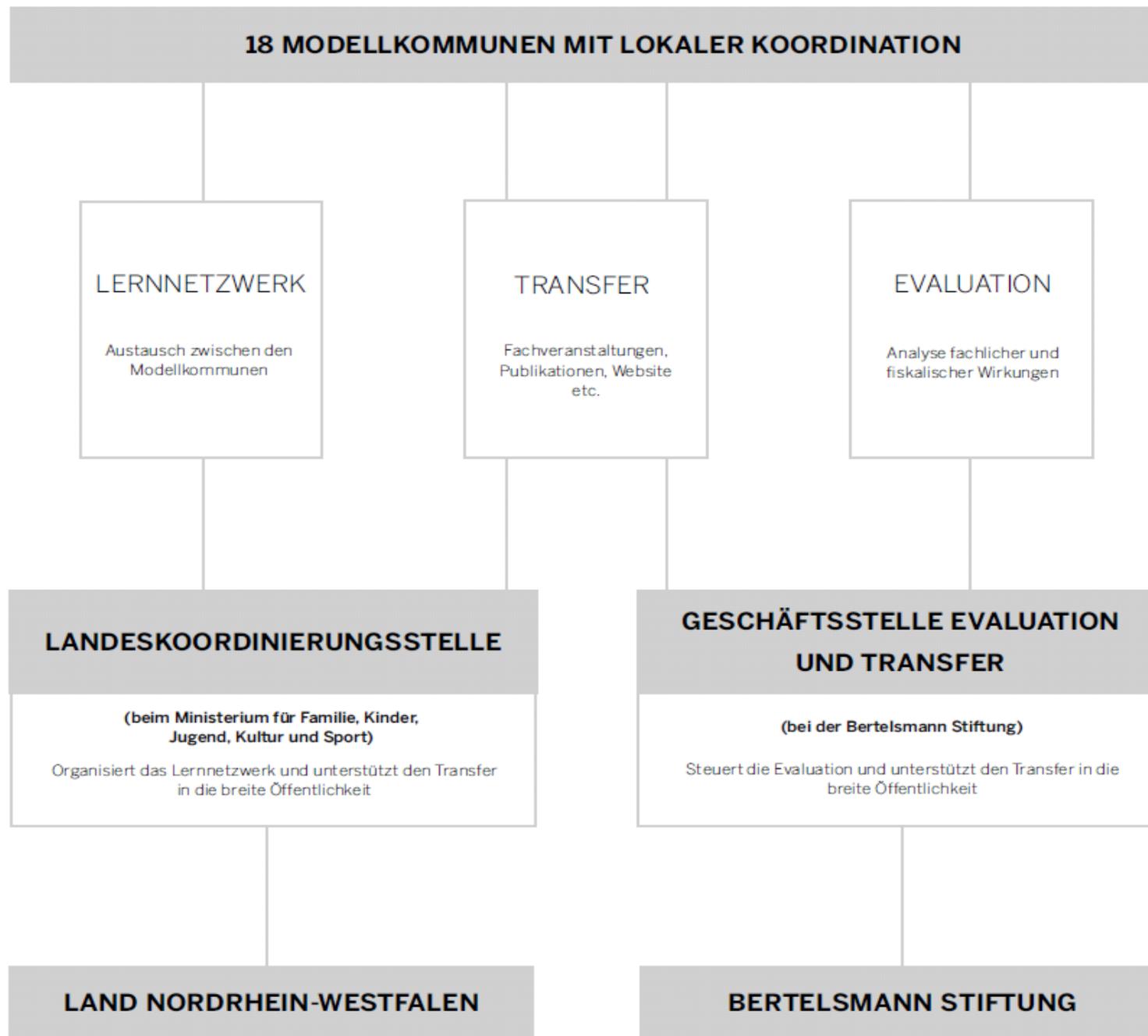
Fachtag **Einmischen und Gestalten!!!** - Perspektiven zur Stärkung
der kommunalen Jugendhilfeausschüsse

Dortmund, Dietrich-Keuning-Haus

01.10.2014

- I. Das Modellvorhaben „Kein Kind zurücklassen!“**
- II. Projektphilosophie**
- III. Stand der Einbindung relevanter Gremien → JHA**

Die Struktur des Projektes



Laufzeit:
Unterstützungsprozess in den Modellkommunen von 2012 bis 2015

Reichweite: 18 Modellkommunen

Struktur: Lokale KoordinatorInnen in den Modellkommunen

Hintergrund des Modellvorhabens: Präventiver Politikansatz der Landesregierung



- Der vorbeugende Politikansatz der NRW Landesregierung versteht sich als eine ressortübergreifende Querschnittsaufgabe
- „Kein Kind zurücklassen“ als Leitorientierung

„Indem wir gezielt und frühzeitig Familien und Kinder stärken, stärken wir gleichzeitig unser Gemeinwesen. Vorbeugend ausgerichtete Politik muss alle Kinder von Anfang an erreichen. Wir müssen früh beginnen und die Hilfsangebote besser miteinander verknüpfen, damit eine Präventionskette entsteht, die sich am Lebensweg eines Kindes orientiert.“

(NRWSPD - Bündnis 90/Die Grünen NRW, Koalitionsvertrag 2012 – 2017 –Verantwortung für ein starkes NRW – Miteinander die Zukunft gestalten, S.2)

Hintergrund des Modellvorhabens



- Trotz erheblichem personellen und finanziellen Aufwand und zahlreichen Unterstützungsmaßnahmen sind nach wie vor zu viele Kinder in ihrer Entwicklung beeinträchtigt und gesellschaftlich benachteiligt
- Unterstützungssysteme und -institutionen agieren oftmals in versäulten Zuständigkeiten ohne den jeweiligen Biographieabschnitt und die ganzheitliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in den Blick zu nehmen – so verlieren diese trotz Förder- und Unterstützungsleistungen „den Anschluss“
- Es ergeben sich hohe „soziale Folgekosten“, die die öffentlichen Haushalte zunehmend belasten

Prävention als Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe: 14. Kinder- und Jugendbericht:



„Aufgrund der politischen Vereinbarungen zu einer verbesserten Bereitstellung öffentlicher Angebote für Kinder nehmen inzwischen nicht nur die Kindertagesbetreuungseinrichtungen eine deutlich gewichtigere Rolle ein, sondern auch die Kinder- und Jugendhilfe insgesamt erlangt dadurch eine veränderte Stellung. Dies kommt in ihrem personellen Wachstum oder in der Ausweitung ihrer Zuständigkeitsbereiche ebenso zum Ausdruck wie in den stetig steigenden finanziellen Ausgaben oder ihrer auch im öffentlichen Raum veränderten Stellung. Sie ist inzwischen zu einem selbstverständlichen Akteur in der Zuständigkeit für Fragen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen und zu einer gesellschaftlichen Normalität geworden und gewissermaßen in der Mitte der Gesellschaft angekommen. **Infolgedessen ist es auch nicht verwunderlich, dass im Begründungshorizont einer gezielteren Prävention, wirkungsvoller früher Hilfen und eines verbesserten Kinderschutzes entsprechende Angebote verstärkt reklamiert, gefördert und ausgebaut worden sind.**“ (S. 57)

Prävention als Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe: 14. Kinder- und Jugendbericht:



„Angesichts der Komplexität der Bedingungen des Aufwachsens muss aber aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe die konstruktive Gestaltung der Schnittstellen von allen Beteiligten angegangen werden. Hier können Verpflichtungen zur Kooperation und zum systematischen Zusammenwirken hilfreich sein, wie dies für die Kinder- und Jugendhilfe in § 81 SGB VIII richtigerweise geregelt ist. Diese normative Verpflichtung hilft, die Verbindungen zwischen den Feldern zu schaffen bzw. aufrechtzuerhalten. Insbesondere in der Debatte um die Verbesserung der Frühen Hilfen und damit verbundener Präventionskonzepte ist deutlich geworden, dass es ohne eine **Aufhebung von „Säulendenken“** nicht geht.“ (S. 376)

Projektphilosophie

- **Präventionsketten entwickeln:** Bei vorhandenen Angeboten ansetzen, keine neuen Leuchtturmprojekte
- **Vorbeugendes Vorgehen:** Prinzip der frühen und frühzeitigen Hilfen zur Identifizierung von Gefährdungs- und Risikolagen des Aufwachsens
- **Niedrigschwelligkeit:** Zugänge für alle Zielgruppen ermöglichen



Projektphilosophie

- **Gestaltungsprinzip: „Vom Kind her denken“:** Perspektive der Kinder/Familien im kommunalen Raum (nicht aus Sicht von Zuständigkeiten oder Strukturen)
 - **Intersektorale Vernetzung der Akteure:** Verzahnung der Systeme → Jugendhilfe, Bildung, Gesundheit und soziale Sicherung (*Versäulungen abbauen*)
- **Ziel:** Schaffung **kommunal vernetzter Präventionsketten** mit bereichs- und trägerübergreifend abgestimmten Angeboten/Maßnahmen von der Schwangerschaft bis zum frühen Erwachsenenalter



Stand der Umsetzung

- **Strategischer Zielfindungsprozess** auf kommunaler Ebene (S.M.A.R.T.)
- **Kommunale Bestandsaufnahmen:** Präventionsangebote und -netzwerke
- Erstellung **kommunaler Begleitkonzepte** zur Implementierung kommunaler Präventionsketten
- **Bundesweite Bestandsaufnahme** von „Good Practice“
- Fachliche und organisatorische **Begleitung des Lernnetzwerks:** Workshops zu Ganztage, Netzwerkmanagement, Gesundheitsförderung und Soziale Sicherung
- **Konstituierung von Themenclustern:** Innovative Finanzierungsmodelle, Sozialraumkoordinierung, Übergangsmanagement, Einbindung der Zivilgesellschaft. Auftrag: Entwicklung transferfähiger Produkte



Stand der Umsetzung

- **Kooperation mit zentralen Akteuren auf Bundes- und Landesebene**
 - Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung (BzGA)
 - Kommunaler Partnerprozess „Gesund aufwachsen für alle!“
 - Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH)
 - Landeskoordinierungsstelle „Frühe Hilfen“



Aktuelle Schwerpunkte im Rahmen von KEKIZ



- **Verankerung von Prävention als strategischer Entscheidung:** *Kommunale Entwicklungskonferenz unter Teilnahme der kommunalen Spitze*
- **Verfahrensintegration zwischen kommunalen Koordinierungsstellen und Einzelnetzwerken:** *Modellhaft: RBN / KI /KEKIZ; bereits erfolgt in den Kommunen Dortmund und Arnsberg*
- **Qualitätskriterien der Zugangssteuerung zu Hilfen:** *Entwicklung eines Analyse-rasters im Themencluster „Innovative Finanzierungsmodelle“; ggf. Begleitprozess Hamm (Fokus: §35a SGB VIII)...*
- **Erstellung von Produkten:** *Konzeptionelle Verdichtung auf Basis von „Good Practice“, zunächst für den Austausch zwischen den 18 Modellkommunen (aus Themenclustern, einzelkommunaler Begleitung, Hearings etc.)*

Zielperspektive: Präventionsketten gestalten!

- ❖ Nachhaltige „**Entsäulung**“ der präventiven kommunalen Regelpraxis
- ❖ Aufbau bzw. Weiterentwicklung integrierter kommunaler **Monitoringsysteme** mit sozialräumlichem Auflösungsvermögen

Regina Scholz	Familien mit Kindern von 0-6 Jahre, sowie KTE und KTP	Einstellen verlässlicher Dienstleistungen und...
Ulrike Schönfeld-Nastoll	alle Oberhausener Bürger	unterschiedliche Planungen... und...
... des jeweiligen FZ	Familien mit Kindern (0-6 Jahre und darüber hinaus)	Die Angebote des einzelnen... und...

Präventionsketten GEMEINSAM gestalten!



- ❖ Zweigliedrigkeit des JA (Verwaltung und JHA) als Besonderheit gegenüber allen anderen Ämtern in der öffentlichen Verwaltung
- ❖ Der JHA fungiert im kommunalen Raum – gemeinsam mit der Verwaltung des JA – auch als Anwalt für Kinder und Jugendliche → Paradigmenwechsel: Vom Kind her denken und Prozesse mit breiter Beteiligung initiieren (Prävention als strategische Entscheidung der Kommune braucht ein Mandat)
- ❖ **Abgrenzung zwischen grundsätzlichen Angelegenheiten** (bei denen der JHA immer rechtzeitig einzuschalten ist) und **Geschäften der laufenden Verwaltung** (bei denen die Verwaltung des JA durch den JHA nur gebunden ist, wenn er entsprechende Beschlüsse gefasst hat)

„Grundsätzliche Angelegenheiten betreffen insbesondere die sozialpädagogische Ausgestaltung und Schwerpunktsetzung der Verwaltung und der einzelnen Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe. Es geht nicht um die Gestaltung einer Hilfe im Einzelfall, **wohl aber um die Frage der fachlichen Schwerpunktsetzung bei den Hilfen; um die Einrichtung verstärkter präventiver Maßnahmen**, um neue innovative Projekte und um allgemeine kinder- und jugendpolitische Fragen.“ (Münder, Meysen & Trenczek (Hrsg.) (2013): Frankfurter Kommentar SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe. Nomos)

Beteiligungsorientierung



- ❖ Beteiligungs- und Lebensweltorientierung als formulierte Gelingensbedingung des Modellvorhabens
- ❖ Vorbeugung von Risiko- und Gefährdungslagen des Aufwachsens durch eine institutionsübergreifend abgestimmte, kommunal verantwortete Gesamtstrategie
- ❖ Stakeholderspektrum überprüfen: Wer muss im Boot sein?
- Strategisches Netzwerkmanagement
 - ➔ *Nachhaltige Verankerung in der kommunalen Regelpraxis*
- Wirkungs- und zielorientierte Steuerung ↔ Trägerbeteiligung (Governance)
 - ➔ *Kommunale, trägerübergreifende Qualitätsentwicklung: Umsteuern der Hilfesysteme*

Danke!

Kein **KIND**
zurücklassen!
Kommunen in NRW beugen vor

